



## **Hygienemaßnahmen an der Robert-Bosch-Mittelschule**

### **Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts**

#### **Hygienemaßnahmen**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

- Schüler mit leichtem Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten dürfen die Schule besuchen, wenn sich die Symptome 24 Stunden nicht verschlimmert haben oder kein Fieber hinzugekommen ist.

#### **Allgemeine Verhaltensregeln:**

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden); vorerst
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte im gesamten Schulgelände eingehalten werden.
- Lehrer achten soweit möglich weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5m zu den Schülern.
- Es wird eine frontale Sitzordnung empfohlen.
- Kein Körperkontakt (keine Begrüßungsrituale!!!)
- Jede Schülerin und jeder Schüler bringt zuverlässig eine Maske von zu Hause mit (auf täglichen/regelmäßigen Wechsel achten).
- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Flure, Toiletten, Pausenhof, usw.)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes „pünktlich“ zu Unterrichtsbeginn und unter
- Wahrung des Abstandsgebots.
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen,
- Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)
- unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler
- Aushänge im Schulhaus etc.
- Treppenaufgang und -abgang Regelung beachten



### Im Klassenzimmer und in den Pausen

- Auf intensive Lüftung der Räume ist zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung
- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Im regulären Kurs- und Klassen- und Kursverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte im gesamten Schulgelände eingehalten werden.
- Lehrer achten soweit möglich weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5m zu den Schülern.
- Es wird eine frontale Sitzordnung empfohlen.
- kein Pausenverkauf
- feste Bereich für die Klassen im Pausenhof (auf Einhaltung achten)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Unterrichtszeit

gez.  
Achim Gluschke,  
Schulleiter